

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 17.06.2013

zu Ltg.-**36/A-4/7-2013**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Juni 2013

LH-L-64/474-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Landeskliniken: Pressemitteilungen von LH-Stv. Sobotka decken sich nicht mit Fakten aus dem Bericht des Landesrechnungshofes 2/2013, Ltg.-36/A-4/7-2013, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Fragen betreffen Angelegenheiten der Krankenanstalten, welche nicht in meine Zuständigkeit als Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung fallen.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen Folgendes mitteilen: Die Anfrage bezieht sich auf Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.